

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 23.10.2024

Erdauffüllung, Fl.St. 165, Gewinn Schleifberg, Schozach

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 19.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 19.11.2024
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 165, Gewinn Schleifberg in Schozach wird erteilt.

Sachvortrag:

Beim Landratsamt Heilbronn ist ein Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung auf dem Fl.St. 165 eingegangen.

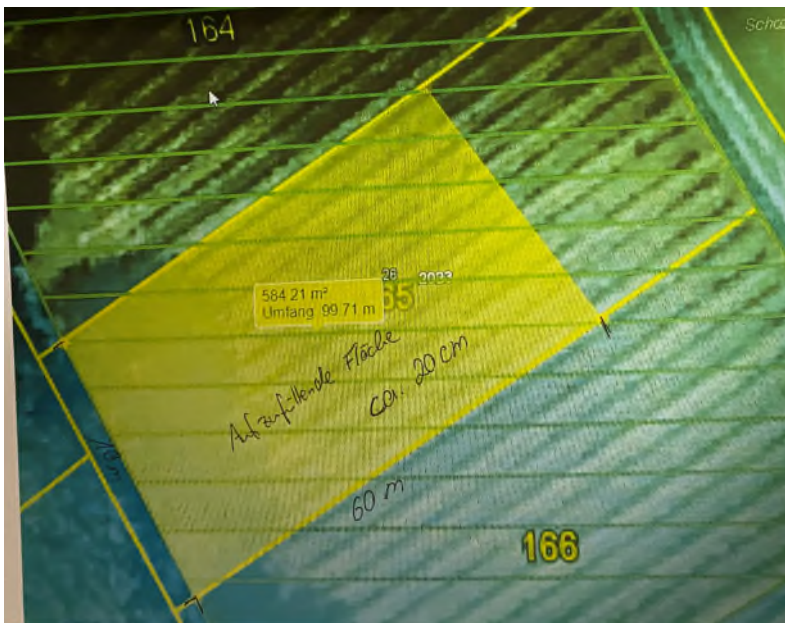
Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Schozach. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie die Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Das betroffene Flurstück Nr. 165 liegt im Gewinn Schleifberg in Schozach und damit im Landschaftsschutzgebiet. Es wird aktuell und auch nach der Auffüllung als Weinberg genutzt. Der Boden weist zurzeit einen mittleren Steingehalt auf und hat eine Hangneigung von ca. 19 %. Es wird davon ausgegangen, dass eine Belastung der Auftragsfläche mit Schadstoffen nicht gegeben ist.

Auf dem Grundstück soll auf einer Fläche von 6 Ar bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm 500 m³ steinfreier Humus aufgebracht werden. Durch die Auffüllung sollen eine Bodenverbesserung und eine Bewirtschaftungserleichterung erreicht werden.

Die Eigentümer der von der Erdauffüllung betroffenen angrenzenden Flurstücke sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Lageplan



Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 165, Gewinn Schleifberg in Schozach wird erteilt.